

3.3.3. Die Erziehung der Straftlassenen bzw. kriminell gefährdeten Bürger durch ihre gleichberechtigte Teilnahme am Produktionsprozeß, an der Qualifizierung und bei der Gestaltung der kollektiven Beziehungen

Entscheidend für den Erziehungsprozeß ist, daß die Straftlassenen und kriminell Gefährdeten als gleichberechtigte Werkstätige eingesetzt und behandelt werden. In geeigneter Weise sind sie dem Kollektiv vorzustellen. Wie die Vorstellung im einzelnen erfolgt, hängt von der Persönlichkeit der Straftlassenen bzw. kriminell Gefährdeten ab. Erfolgt die Rückkehr zum ehemaligen Arbeitsplatz, so sind sie den Kollegen bekannt. Erfahrungsgemäß werden sie durch die Meister auf ihre Pflichten hingewiesen und ermahnt, künftig die Gesetze und Normen des Zusammenlebens der Bürger einzuhalten. In anderen Betrieben wird vor der Einstellung solcher Werkstätiger mit den Kollektiven gesprochen und ihnen erläutert, wer der „Neue“ ist, welche Schwächen er hat und wie die Kollegen mithelfen können, den Erziehungsprozeß zu unterstützen.

In zahlreichen Betrieben ist es üblich, solche „neuen“ Kollegen bei Arbeitsantritt mit folgenden Worten vorzustellen: „Hier ist der Kollege, er hat gegen unsere Gesetze verstoßen, wir hoffen, daß er die Lehren gezogen hat, helft ihm. . . Verschiedene Kaderleiter dieser Betriebe vertreten die Auffassung, es sei besser, die Straftlassenen bzw. kriminell Gefährdeten wüßten, woran sie sind, und sie brauchten damit ihren Kollegen gegenüber nicht „Versteck“ zu spielen. Obwohl es hierfür kein Schema geben kann, ist jedoch entscheidend, daß die jeweiligen Kollektive informiert werden. Nur so ist eine echte Hilfe, aber auch die Erfüllung und Kontrolle der an die Straftlassenen bzw. kriminell gefährdeten Bürger gestellten Forderungen zu gesellschaftsgemäßem Verhalten möglich.

Die Kollektive in den Betrieben konzentrieren sich, wie viele Erfahrungen bereits zeigen, im wesentlichen darauf, daß

- die Betreffenden ihre Arbeitspflichten gewissenhaft erfüllen und ihre Bemühungen um die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten unterstützt werden;
- ihnen geholfen wird, sich im Betrieb und im Kollektiv einzuleben ;
- die Normen des Zusammenlebens und die Gesetze unseres Staates geachtet werden und bei Verstößen Auseinandersetzungen in den Kollektiven erfolgen bzw. die staatlichen Organe informiert werden;
- bei persönlichen Sorgen mit Rat und Tat geholfen wird.